

RAINFOREST ALLIANCE KENNZEICHNUNGS-UND MARKENRICHTLINIE

VERWENDUNG UND GENEHMIGUNG DER RAINFOREST ALLIANCE MARKENZEICHEN

FASSUNG 2020 (Version 1.2)
Aktualisiert: Mai 2022



VERTRAUENSBLDUNG DURCH ZUVERLÄSSIGE
KENNZEICHNUNG UND GLAUBWÜRDIGES
MARKETING

**RAINFOREST
ALLIANCE**



INHALT

1	Einleitung	4
1.1	Versionshistorie	5
1.2	Überblick über die Rainforest Alliance Markenzeichen	7
1.3	Voraussetzungen für die Verwendung von Markenzeichen	10
2	Produktkennzeichnung	11
2.1	Produkte mit einer Zutat	11
2.2	Produkte mit mehreren Zutaten	12
2.3	Produkte ohne Berechtigung zur Verwendung des Siegels	17
2.4	Kennzeichnungsanforderungen für Sonderfälle	19
3	Kennzeichnung von Palmölprodukten	21
3.1	Berechtigung zur Verwendung des Siegels	21
3.2	Kennzeichnungsanforderungen	21
4	Produktkennzeichnung von Kräutern und Gewürzen	23
4.1	Produkte mit einer Zutat	23
4.2	Produkte mit mehreren Zutaten	25
5	Kennzeichnung von forstwirtschaftlichen Produkten	32
5.1	Berechtigung zur Verwendung des Siegels	32
5.2	Kennzeichnungsanforderungen	34
6	Werbematerial	35
6.1	Werbematerial	35
6.2	Websites, Pressemitteilungen	36
6.3	Firmenmaterial	36
7	Wie Sie über die Rainforest Alliance kommunizieren	38
8	Verwendung von Markenzeichen durch Dritte	39
8.1	Rainforest Alliance Marketing-Support	39
9	Genehmigungsverfahren	40
9.1	Vorbereitung Ihres Materials	40
9.2	Einreichen Ihres Materials	41
9.3	Genehmigungsfristen	41
9.4	Gültigkeit der Genehmigung	41
10	Ausnahmen	43
10.1	Rainforest Alliance Siegel ohne Frosch	43
10.2	Höhere Gewalt	43
10.3	Vorübergehende Lieferengpässe	44
10.4	Andere Ausnahmen	46
11	Über das vorliegende Dokument	47
11.1	Sprachversionen	47
11.2	Kontaktdaten	47
	Anhang	48
	ANHANG A: ZERTIFIZIERUNGSSTANDARDS	48
	ANHANG B: KRÄUTER UND GEWÜRZE	48
	ANHANG C: AUSLAUFEN VON ALTEN MARKENZEICHEN	49



ANHANG D: BEISPIELE – ÜBERSICHT50



1 EINLEITUNG

Im Mai 2020 haben wir das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel zusammen mit einer neuen Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie eingeführt. Wir streben nach einer stetigen Verbesserung unseres Kennzeichnungsprogramms. Deshalb erscheint jetzt diese überarbeitete Version unserer Richtlinie, um die Genauigkeit, Glaubwürdigkeit und Konsistenz bei der Verwendung des Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels sowie anderer Markenzeichen weltweit zu optimieren. Dies wird uns unterstützen, den Wert und die Integrität der Rainforest Alliance und der Organisationen, die unsere Markenzeichen verwenden, zu schützen.

Das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel ist ein weltweit zunehmend anerkanntes Symbol, das sowohl Organisationen als auch VerbraucherInnen die Gewissheit gibt, dass sie mit dem Kauf eines ausgezeichneten Produkts ökologisch und sozial verantwortungsvolle Praktiken unterstützen.

Das vorliegende Dokument dient drei Hauptzielen, um Organisationen dabei zu unterstützen:

- a) festzustellen, ob [Produkte](#) oder [Werbematerial](#) das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel oder andere Markenzeichen¹ tragen dürfen
- b) die Anforderungen zu verstehen, die sich auf jeden spezifischen Fall beziehen, und
- c) das Verfahren zur [Einholung der Genehmigung zur Verwendung](#) der Rainforest Alliance [Markenzeichen](#)¹ nachzuverfolgen

Das vorliegende Dokument wird durch die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#) für das Siegel ergänzt, die als Referenz in diese Richtlinie aufgenommen sind. Während diese Richtlinie die Anforderungen, die Eignung und das Verfahren für die Verwendung von Markenzeichen festlegt, definieren die Grafischen Richtlinien die Regeln für die Formatierung und Gestaltung von Materialien, die mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel versehen sind.

Die im vorliegenden Dokument dargelegten Anforderungen gelten für alle Organisationen, die Rainforest Alliance Markenzeichen auf Produktverpackungen, Werbematerial (z. B. Website, zur Ausstattung von Verkaufsstellen) oder für jedes andere Kommunikationsmittel zur Bewerbung von Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanzen und/oder von der Zusammenarbeit mit der Rainforest Alliance verwenden möchten, und das gleichermaßen für B2C- und B2B-Zielgruppen. Dazu gehört auch die [Nutzung durch Dritte](#) wie JournalistInnen oder WissenschaftlerInnen. Konsultieren Sie bitte die entsprechenden Kapitel, um die spezifischen Anforderungen für jeden einzelnen Fall verstehen zu können.



1.1 VERSIONSHISTORIE

Zur ständigen Optimierung ihrer Dienstleistungen und des Kennzeichnungsprogramms überarbeitet und aktualisiert die Rainforest Alliance das vorliegende Dokument (und entsprechende Versionen in verschiedenen Sprachen) regelmäßig. Dadurch sollen die Effizienz, Effektivität und Flexibilität unseres Programms fortlaufend evaluiert und verbessert werden. Die Rainforest Alliance kann ohne Vorankündigung spezifische Abschnitte erläutern oder grammatikalische oder andere Fehler korrigieren. Wesentliche Aktualisierungen werden jedoch mindestens drei Monate vorab angekündigt. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die bisherigen Versionen:

Version 1.0 (Mai 2020)	Die erste Version der Rainforest Alliance Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie wurde im Mai 2020 veröffentlicht, und hier wurde auch das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel eingeführt. Im Jahr 2018 war der Zusammenschluss zwischen der Rainforest Alliance und UTZ erfolgt: Infolgedessen wurde eine neue Organisationsstrategie entwickelt. Die neue Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie übernahm die besten Aspekte aus den Anforderungen und Richtlinien für die Verwendung der Rainforest Alliance Markenzeichen und der UTZ Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie, wodurch eine neue, vereinfachte Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie mit teilweise neuem Inhalt entstand.
Version 1.1 (Oktober 2020)	Eine im Oktober 2020 veröffentlichte aktualisierte Version brachte Erklärungen und mehrere Aktualisierungen: <ul data-bbox="523 1193 1329 1579" style="list-style-type: none">• Entfernung des hochgestellten TM aus dem Siegel und im Text• Einführung einer Version des Siegels ohne Frosch• Einfügung eines Kapitels über Forest Allies• Erklärung der Kennzeichnung von Produkten mit mehreren Zutaten, wie Zutaten, die nicht zu den Hauptzutaten gehören• Erweiterung der Liste der Kräuter und Gewürze, und Ausgliederung von Anhang B online• Verknüpfung mit unserem Übersetzungsleitfaden, der im Laufe der Zeit ebenfalls aktualisiert wird



<p>Version 1.2 (Mai 2022)</p>	<p>Wir streben nach einer stetigen Verbesserung unseres Kennzeichnungsprogramms. Deshalb haben wir die Richtlinie in mehreren Punkten überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Änderung der Kennzeichnungsvorschriften für Produkte mit mehreren Zutaten und die Einführung der aktualisierten Anforderung für zertifizierte Zutaten (als Ersatz für die Anforderung für „Hauptzutaten“)• Ergänzung eines Kapitels über die Verwendung von Siegeln auf Werbematerial• Aktualisierte Anforderungen für die Kennzeichnung von forstwirtschaftlichen Produkten• Aktualisierte Anforderungen für die Produktkennzeichnung von Kräutern und Gewürzen infolge der Einführung der Beschaffungsmethode Massenbilanz ab dem 4. Quartal 2022• Änderungen der Bestimmungen, welches Material eine Genehmigung benötigt• Aktualisiertes Verfahren für vorübergehende Lieferengpässe
--	--

Ihre Organisation hat Feedback zu Verbesserungen für zukünftige Versionen dieser Richtlinie? Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge und Anmerkungen per E-Mail an customersuccess@ra.org.



1.2 ÜBERBLICK ÜBER DIE RAINFOREST ALLIANCE MARKENZEICHEN

Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel



Für wen: Landwirtschaftliche Betriebe, die den entsprechenden Zertifizierungsstandard erfüllen (siehe [Anhang A](#) für weitere Details, da wir auf den 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft umsteigen), sowie Akteure der Lieferkette, die Zutaten/Nutzpflanzen entsprechend unseren Zertifizierungsanforderungen von diesen zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben beziehen, verarbeiten und/oder verkaufen

Wo: Auf Produktverpackungen, Werbematerial oder anderen Kommunikationsmitteln, die für Rainforest Alliance-zertifizierte Produkte werben und/oder Ansprüche in Bezug auf die Zertifizierung stellen

Wie: Konsultieren Sie die Kapitel [2](#), [3](#), [4](#) und [6](#) für Kennzeichnungsanforderungen und [Kapitel 9](#) für das Genehmigungsverfahren.

Rainforest Alliance Siegel ohne Frosch



Für wen: Für einige wenige ausgewählte Märkte, in denen Frösche aus kulturellen Gründen nicht auf Produkten abgebildet werden können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte [Abschnitt 9.1](#).

Wo: Auf Produktverpackungen, Werbematerial oder anderen Kommunikationsmitteln, die für Rainforest Alliance-zertifizierte Produkte werben und/oder Ansprüche in Bezug auf die Zertifizierung stellen; auf Märkten, in denen das Siegel ohne Frosch erlaubt ist

Wie: Siehe [Abschnitt 9.1](#).

Rainforest Alliance Forest Allies Siegel



Für wen: Organisationen, die Teil unserer Forest Allies-Initiative sind und aktiv die Anforderungen der Forest Allies-Mitgliedschaft erfüllen

Wo: Auf FSC-zertifizierten Produkten, die die Anspruchskriterien erfüllen, sowie auf Werbematerial oder anderen Kommunikationsmitteln zur Bewerbung der Mitgliedschaft in der Forest Allies-Initiative der Rainforest Alliance und damit verbundener Aktivitäten



Wie: Konsultieren Sie die [Kapitel 5](#) und [6](#) für Kennzeichnungsanforderungen und [Kapitel 9](#) für das Genehmigungsverfahren.

Rainforest Alliance Logo



Für wen: Organisationen, die eine Partnerschaft im Zuge von [Cause-Related Marketing](#) angeben oder eine andere Partnerschaft (wie [Unternehmensberatung](#)) mit der Rainforest Alliance sichtbar machen wollen. Landwirtschaftliche Betriebe und Akteure der Lieferkette, die zertifizierte Produkte bewerben möchten, sollten stattdessen das Rainforest Alliance Siegel verwenden.

Wo: Nur abseits der Verpackung, d.h. es darf weder auf der Produktverpackung erscheinen noch als Verweis auf die Zertifizierung verwendet werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an customersuccess@ra.org.

Der Name „Rainforest Alliance“ und die Formulierung „Rainforest Alliance-zertifiziert“

Rainforest Alliance
&
Rainforest-Alliance-zertifiziert

Für wen: Registrierte landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen

Wo: Auf Produktverpackungen, Werbematerial oder anderen Kommunikationsmitteln mit Bezug zu Rainforest Alliance-zertifizierten Produkten. Der Name „Rainforest Alliance“ darf in Texten über die Zusammenarbeit mit der Rainforest Alliance verwendet werden.

Wie: Für eine Anleitung darüber, wie Sie über die Rainforest Alliance kommunizieren können, konsultieren Sie diesen [Artikel über Kommunikation](#), unsere [Nachrichtenvorlagen](#) und den [Übersetzungslaufplan](#). Nähere Informationen zum Genehmigungsverfahren finden Sie in [Kapitel 9](#).



Weitere Informationen über die Verwendung von Markenzeichen durch **Dritte** finden Sie in [Kapitel 8](#).



1.3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON MARKENZEICHEN

Organisationen, die eines unserer Markenzeichen für die Produktkennzeichnung und/oder Werbematerial verwenden möchten, müssen:

1. eine gültige Lizenzvereinbarung 2020 (LA 2020) besitzen. Organisationen können ihre eigene LA beantragen oder als "Sublicensee" zur LA eines anderen Unternehmens hinzugefügt werden. Vor Erteilung der Genehmigung zur Nutzung der Marke muss die Rainforest Alliance diese LA unterzeichnen und bestätigen (obwohl Anträge auf Nutzung des Markenzeichens bereits vorab gestellt werden können, sodass die Prüfung parallel erfolgen kann). Weitere Details zur Beantragung dieser LA finden Sie [hier](#);
2. die geltenden Compliance-Anforderungen ihrer Lieferketten (Rückverfolgbarkeit, Produktkette usw.) erfüllen. Siehe [Anhang A](#) für weitere Details, da wir auf den [2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft umsteigen](#)¹, und
3. eine offizielle Genehmigung über die [Claims-Plattform](#) einholen, bevor sie unsere Markenzeichen öffentlich auf irgendwelchem Material verwenden. Weitere Details zur Einholung einer Genehmigung finden Sie in Kapitel 10.

Für Drittnutzer wie JournalistInnen, WissenschaftlerInnen oder Medienfachleute, die unsere Markenzeichen verwenden, gelten andere Bedingungen und Verfahren. Weitere Details dazu finden Sie in [Kapitel 8](#).

Weitere Details zu den Voraussetzungen für die Verwendung von Markenzeichen auf forstwirtschaftlichen Produkten finden Sie in [Kapitel 5](#).

¹Organisationen, die Teil des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms sind, benötigen zum Erhalt einer Genehmigung zur Verwendung der Rainforest Alliance Markenzeichen ein gültiges Zertifikat und eine Lizenz zum Handeln.



2 PRODUKTKENNZEICHNUNG

Organisationen wird nachdrücklich empfohlen, das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel auf infrage kommenden Produktverpackungen zu verwenden. Dazu zählen mit Markenzeichen versehene Verpackungen und Etiketten sowie Becker, Obstaufkleber usw.

Die Anforderungen an die Produktkennzeichnung hängen von zwei Hauptfaktoren ab: a) ob ein Produkt aus einer Zutat oder aus mehreren Zutaten besteht und b) welcher Prozentsatz einer bestimmten Zutat Rainforest Alliance-zertifiziert ist. Weitere Informationen dazu, was alles unter die Definition „Rainforest Alliance-zertifiziert“ fällt, finden Sie in [Anhang A](#). Für Informationen zur Kennzeichnung von forstwirtschaftlichen Produkten konsultieren Sie bitte [Kapitel 5](#).

2.1 PRODUKTE MIT EINER ZUTAT

Definition: Produkte mit einer Zutat sind definiert als Produkte, die nur eine einzige Nutzpflanze oder Zutat enthalten. Zum Beispiel: Eine Packung gemahlener Kaffee gilt als Produkt mit einer Zutat, auch wenn er eine Mischung aus Arabica- und Robusta-Bohnen enthält.

2.1.1 Berechtigung zur Verwendung des Siegels

Inhalt/Beschaffung

Ein Produkt mit einer einzigen Zutat darf das Siegel auf der Packung tragen, wenn es:

ENTWEDER physisch (durch Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation) **mindestens zu 90 %²** aus Rainforest Alliance-zertifiziertem Inhalt besteht

ODER wenn **100 %** der entsprechenden zertifizierten Menge von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben über eine Lieferkette mit Massenbilanz gekauft wurde (eine Massenbilanz-Option ist u. a. für die folgenden Nutzpflanzen zulässig: Kakao, Palmöl, Haselnüsse, Blumen, verarbeitete Früchte (einschließlich Säfte, Pürees und Kokosöl) sowie Kräuter und Gewürze³ (einschließlich Rooibos)

2.1.2 Kennzeichnungsanforderungen

Verpackungen von Produkten mit einer Zutat, die zur Verwendung des Siegels berechtigt sind, dürfen mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel versehen werden, wenn sie die [Grafischen Richtlinien für das Siegel](#) erfüllen, sowie:

² Berechnung nach Gewicht

³ Ab dem 4. Quartal 2022 wird die Massenbilanz-Option für nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard oder den UEBT/Rainforest Alliance Anforderungen zertifizierte Kräuter, Gewürze und Zutaten für Kräutertees (wie in [Anhang B](#) angeführt und einschließlich Rooibos) eingeführt. Für Änderungen bezüglich anderer Nutzpflanzen: Eine aktuelle Liste finden Sie im entsprechenden Chain of Custody Standard (Standards wie in [Anhang A](#) erläutert).



1. **Weblink:** Versehen Sie alle für VerbraucherInnen sichtbaren Materialien mit einem Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org). Wir empfehlen außerdem die Verwendung des Hinweises „Rainforest Alliance-zertifiziert. Mehr dazu auf ra.org“. Organisationen können einen eigenen Hinweis formulieren, aber dieser muss die verpflichtende URL enthalten. Alternativ kann auch nur die URL verwendet werden. Die URL kann an beliebiger Stelle auf der Verpackung platziert werden, jedoch an einer Stelle, die eindeutig mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel, der zertifizierten Zutat oder dem (ggf. verwendeten) freiwilligen Text zusammenhängt.

Wissenswert

Auf der Produktverpackung kann ein freiwilliger Text hinzugefügt werden, der entweder erklärt, wofür das Siegel steht oder über die Aktivitäten der Rainforest Alliance informiert. Weitere Hinweise zur Verwendung von Texthinweisen auf Produktverpackungen und anderem Werbematerial

2.2 PRODUKTE MIT MEHREREN ZUTATEN

Definition: Produkte mit mehreren Zutaten sind definiert als Produkte, die aus mehr als einer Zutat bestehen, von denen mindestens eine Rainforest Alliance-zertifiziert ist. Zum Beispiel: ein Schokoriegel mit mehreren Zutaten, für den Rainforest Alliance-zertifizierter Kakao beschafft wurde.

2.2.1 Berechtigung zur Verwendung des Siegels

Bitte beachten Sie: Nach Rücksprache und Überprüfung haben wir die bisher geltende Anforderung für „Hauptzutaten“ überarbeitet (siehe [hier](#)). Nachstehend finden Sie alle weiteren Informationen über die aktualisierte Anforderung sowie die geltende Übergangsfrist.

Aktualisierte „Anforderung für zertifizierte Zutaten“ (gilt ab dem 1. Juni 2022)

Für jedes Produkt mit mehreren Zutaten, das Banane, Kakao, Kaffee, Haselnuss oder Tee enthält, gilt: Es MUSS **mindestens eine⁴** dieser Nutzpflanzen (einschließlich der aus diesen jeweiligen Nutzpflanzen gewonnenen Zutaten) **Rainforest Alliance-zertifiziert** sein (und zudem die Anforderungen an Inhalt/Beschaffung sowie die Kennzeichnungsanforderungen für diese Nutzpflanzen erfüllen), um das Siegel verwenden zu dürfen.

Produkte mit mehreren Zutaten, die keine Zutaten aus den oben genannten Nutzpflanzen enthalten, dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel verwenden, um eine beliebige zertifizierte Nutzpflanze anzugeben (unter

⁴ Derzeit reicht es aus, wenn mindestens eine dieser Nutzpflanzen Rainforest Alliance zertifiziert ist. Unsere Absicht ist jedoch, diese Richtlinie so weiterzuentwickeln, dass aus allen diesen fünf Nutzpflanzen gewonnene Zutaten zertifiziert werden müssen, damit das Gesamtprodukt das Siegel tragen darf.



Einhaltung der Anforderungen an Inhalt/Beschaffung sowie der Kennzeichnungsanforderungen für diese Nutzpflanzen).

Bei Produkten mit mehreren Zutaten, die eine oder mehrere zertifizierte Nutzpflanzen enthalten und die zur Verwendung des Siegels in Frage berechtigt sind, kann die Organisation **wählen, welche zertifizierte(n) Nutzpflanze(n) auf der Verpackung angegeben werden sollen**. Die folgenden Beispiele erklären die aktualisierten Anforderungen sowie die Optionen für die Berechtigung zur Verwendung des Siegels, falls ein Produkt aus mehreren Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanzen besteht.

Beispiel: Aktualisierte Anforderung für zertifizierte Zutaten und Berechtigung zur Verwendung des Siegels

Beispiel Produkt	Rainforest Alliance zertifizierte Nutzpflanze(n)	Berechtigung zur Verwendung des Siegels
Keks mit Schokoladenstückchen (mit Kakao und Vanille)	Kakao und Vanille	Siegel für Kakao und Vanille verwenden Siegel nur für Kakao verwenden; Siegel nur für Vanille verwenden
	Kakao	Siegel für Kakao verwenden
	Vanille	Nicht zur Verwendung des Siegels berechtigt: Aufgrund der Anforderung für zertifizierte Zutaten muss der Kakao Rainforest Alliance-zertifiziert sein, um für die Verwendung des Siegels berechtigt zu sein.
Cappuccino-Getränk (mit Kaffee und Kakao)	Kaffee und Kakao	Siegel für Kaffee und Kakao verwenden Siegel nur für Kaffee verwenden Siegel nur für Kakao verwenden
	Kaffee	Siegel für Kaffee verwenden
	Kakao	Siegel für Kakao verwenden
Mischgetränk mit Orange und Mango	Orange und Mango	Siegel für Orange und Mango verwenden Siegel nur für Orange verwenden Siegel nur für Mango verwenden
	Orange	Siegel für Orange verwenden
	Mango	Siegel für Mango verwenden

Weitere Beispiele zur Erklärung dieser Anforderung finden Sie in [Anhang D](#).

Hinweis/Übergangsfrist



Ab der Veröffentlichung dieser überarbeiteten Richtlinie gilt eine 6-monatige Übergangsfrist⁵, um allen Organisationen die Anpassung an die überarbeitete Anforderung zu ermöglichen.

1. Anträge rund um Markenzeichen, die die geänderten Anforderungen erfüllen, können bereits innerhalb des 6-monatigen Zeitraums eingereicht und genehmigt werden.
2. Anträge rund um Markenzeichen, die die bisher geltende Anforderung für „Hauptzutaten“ erfüllen, können weiterhin innerhalb des 6-monatigen Zeitraums eingereicht werden, und sie werden danach genehmigt.
3. Anträge rund um Markenzeichen, die bereits auf Grundlage der bisher geltenden Anforderung für „Hauptzutaten“ genehmigt wurden, behalten ihre Gültigkeit für den Genehmigungszeitraum oder bis zur Änderung des ursprünglichen Designs. Danach muss die überarbeitete Anforderung erfüllt werden.
4. Alle Materialien, die nach der 6-monatigen Übergangsfrist eingereicht werden, müssen die überarbeiteten Anforderungen erfüllen, um unser Siegel verwenden zu können.

Inhalt/Beschaffung

Produkte mit mehreren Zutaten dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel auf der Verpackung als Hinweis auf die zertifizierte Nutzpflanze tragen, wenn sie:

ENTWEDER physisch (durch Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation) **mindestens zu 90 %**⁶ aus Zutaten aus einer Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanze bestehen

ODER wenn **100 %** der entsprechenden zertifizierten Menge (der zertifizierten Nutzpflanze) von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben über eine Lieferkette mit Massenbilanz gekauft wurde (eine Massenbilanz-Option ist u. a. für die folgenden Nutzpflanzen zulässig: Kakao, Palmöl, Haselnüsse, Blumen, verarbeitete Früchte (einschließlich Säfte, Pürees und Kokosöl) sowie Kräuter und Gewürze⁷ (einschließlich Rooibos))

2.2.2 Kennzeichnungsanforderungen

In diesen Fällen dürfen Produkte mit mehreren Zutaten das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel auf ihrer Verpackung verwenden, wenn sie den folgenden [Grafischen Richtlinien für das Siegel](#) entsprechen, sowie:

1. **Siegel:** Geben Sie die Bezeichnung(en) der zertifizierten Nutzpflanze(n) unter dem Siegel an, um klarzustellen, worauf sich das Siegel bezieht.

⁵ 1. Juni 2022 bis 30. November 2022

⁶ Berechnung nach Gewicht

⁷ Ab dem 4. Quartal 2022 wird die Massenbilanz-Option für nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard oder den UEBT/Rainforest Alliance Anforderungen zertifizierte Kräuter, Gewürze und Zutaten für Kräutertees (wie in [Anhang B](#) angeführt und einschließlich Rooibos) eingeführt. Für Änderungen bezüglich anderer Nutzpflanzen: Eine aktuelle Liste finden Sie im entsprechenden Chain of Custody Standard (Standards wie in [Anhang A](#) erläutert).



Zutaten, die aus derselben Nutzpflanze stammen (wie Kakaomasse und Kakaobutter) sind unter dem Siegel mit der Bezeichnung der Nutzpflanze anzugeben (in diesem Beispiel „Kakao“). Auf Wunsch und bei mehreren Nutzpflanzen, die infrage kommen, kann unter dem Siegel anstelle der Bezeichnungen der einzelnen Nutzpflanzen auch der Hinweis „Mehrere Zutaten“ angeführt werden.

UND

- Zutatenliste:** Setzen Sie direkt hinter jede zertifizierte Zutat in der Zutatenliste ein hochgestelltes Symbol (z. B. ein Sternchen oder ein anderes Symbol, das nicht bereits an anderer Stelle des Designs verwendet wird). Das gleiche hochgestellte Symbol muss am Ende der Zutatenliste erneut angeführt werden, gefolgt von dem Hinweis „Rainforest Alliance-zertifiziert“. Wo dies rechtlich nicht zulässig ist, ist das hochgestellte Symbol wegzulassen. Stattdessen gibt der Text neben der Zutatenliste die zertifizierten Zutaten an (z. B. „Rainforest Alliance-zertifizierter Kakao“).

UND

- Weblink:** Fügen Sie einen Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org) hinzu. Wir empfehlen, den Hinweis „Mehr dazu auf ra.org“ direkt nach der Zutatenliste und dem Hinweis „Rainforest Alliance-zertifiziert“ zu platzieren. Organisationen können einen eigenen Hinweis formulieren, aber dieser muss die verpflichtende URL enthalten. Alternativ kann auch nur die URL verwendet werden. Die URL kann an beliebiger Stelle auf der Verpackung platziert werden, jedoch an einer Stelle, die eindeutig mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel, der bzw. den zertifizierten Zutat(en) oder dem (ggf. verwendeten) freiwilligen Text zusammenhängt.

Wissenswert

Wir empfehlen, die Produktverpackung mit einem freiwilligen Text über die Zertifizierung oder die Rainforest Alliance zu versehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Texthinweisen auf Produktverpackungen und Werbematerial finden Sie in [Kapitel 7](#).

Beispiel: Schokoriegel

Siegel	Zutatenliste
	Zutaten: Kakaomasse ¹ , Zucker, Kakaobutter ¹ , Aromastoffe ¹ Rainforest Alliance-zertifiziert Mehr dazu auf ra.org Mehr dazu auf ra.org
Kakao	

Produkte mit mehreren Zutaten, bei denen mindestens 95 % des Gesamtgewichts der Produktformel aus der zertifizierten Zutat (oder mehreren zertifizierten Zutaten zusammen) bestehen (z. B. aromatisierte Kaffeebohnen), dürfen ohne Angabe



einer Bezeichnung einer spezifischen Nutzpflanze unter dem Siegel gekennzeichnet werden. Die zertifizierte Zutat muss jedoch in der Zutatenliste durch ein hochgestelltes Symbol direkt hinter der bzw. den zertifizierten Zutat(en) gekennzeichnet werden. Das gleiche hochgestellte Symbol muss am Ende der Zutatenliste erneut angeführt werden, gefolgt von dem Hinweis „Rainforest Alliance-zertifiziert“. Der Weblink muss auch auf der Verpackung verwendet werden.

Wissenswert

In Fällen, in denen ein Produkt mit mehreren Zutaten keine Nährwertkennzeichnung oder Zutatenliste besitzt, da dies in den länderspezifischen Gesetzen und Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, kann das hochgestellte Symbol weggelassen werden. Es genügt in diesem Fall, einen Link zur Rainforest Alliance Website „ra.org“ sowie die Bezeichnung der zertifizierten Nutzpflanze unter dem Siegel

Wenn sich eine Organisation dafür entscheidet, für ein Produkt mit mehreren Zutaten, das zur Verwendung des Siegels berechtigt ist, kein Siegel auf der Verpackung zu verwenden, können die zertifizierten Zutaten im Text auf der Verpackung hervorgehoben und/oder in der Zutatenliste als Rainforest Alliance-zertifiziert mit einem Verweis auf ra.org angegeben werden, ohne dass das Siegel auf dem Produkt angebracht wird. Diese Produkte können auch ohne Siegel auf der Verpackung beworben werden.




Gruppierung mehrerer Zutaten

Wenn ein Produkt mit mehreren Zutaten ähnliche zertifizierte Zutaten enthält (z. B. Blumenstiele in einem Bouquet), darf diese Zutatengruppe als eine einzige Nutzpflanze betrachtet werden. Sie ist dann auch als solche im Rahmen dieser Vorschriften dazu berechtigt, das Siegel zu tragen.

In diesem Fall muss die Formulierung unter dem Siegel die Gruppe wiedergeben (z. B. „Blumen“ oder „Obst“) oder eine für das betreffende Produkt geeignete Bezeichnung der Gruppe erhalten. Wenn mindestens 95 % des Gewichts der gesamten Produktformel aus der Gruppe der zertifizierten Zutaten bestehen, ist keine Bezeichnung der Nutzpflanzen oder Gruppe unter dem Siegel erforderlich. Die Zutatenliste (falls vorhanden) muss jedoch weiterhin die einzelnen Rainforest Alliance-zertifizierten Zutaten auflisten und unseren Weblink enthalten.

Beispiel: Fruchtsaftmischung

Siegel	Zutatenliste
 <p>Früchte</p>	<p>+ Zutaten: Orange¹ (55 %), Ananas¹ (25 %), Passionsfrucht (12 %), Mango¹ (8 %).</p> <p>¹Rainforest Alliance-zertifiziert Mehr dazu auf ra.org Mehr dazu auf ra.org</p>

2.3 PRODUKTE OHNE BERECHTIGUNG ZUR VERWENDUNG DES SIEGELS

Bei Produkten, die Zutaten enthalten, die von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben stammen und jedoch nicht zur Verwendung des Siegels berechtigt sind, können die Rainforest Alliance-zertifizierten Zutaten dennoch in der Zutatenliste dieser Produkte angeführt werden, wie nachfolgend beschrieben:

- Wenn die Zutat(en) die Anforderung an Inhalt/Beschaffung erfüllt bzw. erfüllen, das Produkt aber aus anderen Gründen nicht zur Verwendung des Siegels berechtigt ist: Die zertifizierte(n) Zutat(en) kann bzw. können in der Zutatenliste hervorgehoben werden, gemeinsam mit der Angabe „Rainforest Alliance-zertifiziert“ am Ende der Zutatenliste und dem Verweis auf „ra.org“

Bitte beachten Sie: Bei Nutzpflanzen mit einem Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten (Palmöl, Kräuter und Gewürze) muss der zertifizierte Prozentsatz in der Formulierung angeführt sein, wenn dieser bei Lieferketten mit Segregation oder Identitätssicherung unter 90 % liegt, wie in den Kennzeichnungsvorschriften für diese Nutzpflanzen festgelegt.

Wenn die Zutat(en) die Anforderungen an Inhalt/Beschaffung (wie in der Richtlinie für die jeweilige Nutzpflanze dargelegt) nicht erfüllt bzw. erfüllen: Die zertifizierte(n) Zutat(en) kann bzw. können in der Zutatenliste



hervorgehoben werden, gemeinsam mit der Angabe „XX % Rainforest Alliance-zertifiziert“ (einschließlich des zertifizierten Prozentsatzes der Zutat) am Ende der Zutatenliste und dem Verweis auf „ra.org“



2.4 KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN FÜR SONDERFÄLLE

2.4.1 Frisches Obst und Gemüse

Einzelnes frisches Obst und Gemüse, das zur Verwendung des Siegels berechtigt ist, kann mit einem Aufkleber versehen werden, der das Siegel trägt und mit einem Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org) versehen ist. Bei kleinen Aufklebern (weniger als 25 mm breit oder hoch) kann der Link zur Rainforest Alliance Website weggelassen werden, solange er auf der äußeren Hülle oder Verpackung angegeben ist.

2.4.2 Multipack-Produkte

Definition: Ein Multipack-Produkt besteht aus mehreren einzeln verpackten Artikeln/kleineren Verpackungen, die zusammen als ein einziges Produkt verkauft werden.

Multipack-Produkte, die zur Verwendung des Siegels berechtigt sind, können auf den äußersten Flächen der Verpackung mit dem Siegel versehen werden, wenn die Zutaten **aller** Artikel/kleineren Verpackungen des Multipack-Produkts Rainforest Alliance-zertifiziert sind. In diesem Fall gelten die gleichen Kennzeichnungsanforderungen wie in Kapitel 2 ([Produkte mit einer Zutat](#), [Produkte mit mehreren Zutaten](#)).

Wenn eine Zutat von mindestens einem einzelnen Artikel/einer kleineren Verpackung aus dem gesamten Multipack-Produkt nicht Rainforest Alliance-zertifiziert ist, ist das gesamte Multipack-Produkt **nicht** zur Verwendung des Siegels berechtigt. Die zertifizierte Zutat kann nach wie vor in der Zutatenliste mit einem hochgestellten Symbol hervorgehoben werden, gemeinsam mit der Angabe „Rainforest Alliance-zertifiziert“ am Ende der Zutatenliste und dem Verweis auf „ra.org“. Die einzelnen Artikel/kleineren Verpackungen des Multipack-Produkts können weiterhin das Siegel tragen, solange sie die Anforderungen an Inhalt/Beschaffung sowie die Kennzeichnungsanforderungen erfüllen.

Beispiel: Multipack-Eiscreme



Box containing multiple sorts of ice creams

MULTI - PACK
Seal use not allowed, as not all cocoa ingredients are certified.

<u>Strawberry Vanilla:</u> Containing non-certified cocoa butter	<u>Mango Vanilla:</u> Not containing any cocoa	<u>Chocolate Vanilla:</u> Containing certified cocoa butter and powder	<u>Strawberry Chocolate:</u> Containing certified cocoa powder
--	---	--	--

2.4.3 Regalgerechte Verkaufsverpackungen

Regalverpackungen/offene Kartons, die einzelne Artikel (wie Avocados) oder verpackte Produkte (wie Schokokekse) enthalten, dürfen mit dem Siegel versehen werden, solange die einzelnen Artikel/verpackten Produkte zur Verwendung des Siegels berechtigt sind. In diesem Fall gelten die gleichen Kennzeichnungsanforderungen wie in Kapitel 2 ([Produkte mit einer Zutat](#), [Produkte mit mehreren Zutaten](#)), jedoch mit einer Ausnahme für den Fall, dass sowohl die Regalverpackungen/offenen Kartons als auch die einzelnen Artikel/verpackten Produkte für die VerbraucherInnen sichtbar sind. In diesem Fall muss mindestens eine der Verpackungen – d. h. die Regalverpackung/der offene Karton oder der einzelne Artikel/das verpackte Produkt – mit der URL versehen sein.



3 KENNZEICHNUNG VON PALMÖLPRODUKTEN

Ausstieg aus Palmöl

Die Rainforest Alliance hat die strategische Entscheidung getroffen, die Zertifizierung von Palmöl auslaufen zu lassen und Palmöl nicht in den Geltungsbereich des neuen Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms aufzunehmen. Für weitere Details konsultieren Sie bitte [diese Richtlinie](#).

Achtung: Aufgrund des Ausstiegs aus Palmöl in unserem Programm werden Kennzeichnungszulassungen für die Verwendung des Rainforest Alliance

3.1 BERECHTIGUNG ZUR VERWENDUNG DES SIEGELS

Die Berechtigung für Palmölprodukte unterscheidet sich von [Kapitel 2](#) nur hinsichtlich des Mindestschwellenwerts an zertifizierten Zutaten für Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation. Wie für alle anderen Nutzpflanzen gilt die [Anforderung für zertifizierte Zutaten](#) auch für Produkte mit mehreren Zutaten, die Rainforest Alliance-zertifiziertes Palmöl enthalten, gemäß den im vorherigen Kapitel dargelegten Fristen und Anforderungen.

Palmölprodukte dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel tragen, wenn sie:

- ENTWEDER** physisch (durch Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation) **mindestens zu 30 %⁸** aus Zutaten von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben bestehen
- ODER** wenn **100 %** der entsprechenden Menge von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben über eine Lieferkette mit Massenbilanz gekauft wurden.

3.2 KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN

Palmölprodukte müssen dieselben Kennzeichnungsanforderungen erfüllen wie in [Kapitel 2](#) dargelegt, jedoch mit der folgenden Ausnahme:

Wenn der zertifizierte physische Gehalt der Palmölzutat den in Kapitel 2 festgelegten **Schwellenwert von 30 % erreicht, jedoch nicht den Schwellenwert von 90 %**, müssen die BenutzerInnen die [Grafischen Richtlinien](#) für das Siegel sowie die entsprechenden Kennzeichnungsanforderungen aus Kapitel 2 erfüllen, sowie:

- 1. Siegel:** Geben Sie unter dem Siegel den prozentualen Anteil an zertifiziertem Palmöl an.
- UND**
- 2. Zutatenliste:** Setzen Sie direkt hinter die Palmölzutat(en) in der Zutatenliste ein Sternchen oder ein anderes hochgestelltes Symbol, das nicht bereits

⁸ Berechnung nach Gewicht



an anderer Stelle des Designs verwendet wird. Das gleiche hochgestellte Symbol muss am Ende der Zutatenliste erneut angeführt werden, gefolgt von dem Text „XX % Rainforest Alliance-zertifiziert“.

Beispiel: Pflanzenfett

Siegel	Zutatenliste
	+ Zutaten: Expeller gepresstes Palmöl ¹ . 140 % Rainforest Alliance-zertifiziert. Mehr dazu auf ra.org
40 % zertifiziert Palmöl	

Siehe [Abschnitt 2.3](#) für die Kennzeichnung von Produkten, die keine Berechtigung zur Verwendung des Siegels haben. [Abschnitt 2.4](#) erläutert die Kennzeichnungsanforderungen für Sonderfälle wie Multipacks.



4 PRODUKTKENNZEICHNUNG VON KRÄUTERN UND GEWÜRZEN

4.1 PRODUKTE MIT EINER ZUTAT

Definition: Produkte mit einer Zutat sind definiert als Produkte, die nur eine einzige Nutzpflanze oder Zutat enthalten, z. B. Pfefferminztee.

4.1.1 Berechtigung zur Verwendung des Siegels

Inhalt/Beschaffung

Da wir an der Erweiterung der Verfügbarkeit von getrennter Versorgung mit Rainforest Alliance-zertifizierten Kräutern und Gewürzen in der gesamten Branche arbeiten, ist der Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten aus dem Portfolio Kräuter und Gewürze derzeit niedriger angesetzt. Das Portfolio Kräuter und Gewürze und der Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten sind in [Anhang B](#) angeführt.

Produkte mit einer einzigen Zutat, die aus einem der Kräuter und Gewürze aus dem Portfolio **aus getrennten Lieferketten** bestehen, dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel tragen, wenn das Produkt zum Zeitpunkt der Kennzeichnungszulassung physisch **mindestens aus dem in [Anhang B](#) angeführten Mindestprozentsatz an Inhalten aus Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben** (derzeit 50 %) besteht. Der Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten wird im Laufe der Zeit schrittweise angehoben, um ihn an den Schwellenwert von 90 % für andere Nutzpflanzen anzugleichen. Dies wird dementsprechend in [Anhang B](#) aktualisiert.

Ab dem 4. Quartal 2022 wird die Rainforest Alliance für die in [Anhang B](#) angeführten Kräuter und Gewürze sowie Rooibos die Option der Beschaffungsmethode **Massenbilanz** anbieten. Für über eine Lieferkette mit Massenbilanz beschaffte Zutaten gilt: **100 % der entsprechenden zertifizierten Menge an Kräutern und/oder Gewürzen des Produkts müssen von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben (wie in [Kapitel 2](#) beschrieben) bezogen werden**, um für die Verwendung des Siegels berechtigt zu sein.

Zusammenfassend: Ein Produkt mit einer einzigen Zutat, das aus einem der Kräuter und Gewürze aus dem Portfolio besteht, darf das Siegel auf der Verpackung tragen, wenn es:

ENTWEDER physisch (durch Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation) **mindestens zu 50 %⁹** aus Rainforest Alliance-zertifiziertem Inhalt besteht

ODER – ab dem 4. Quartal 2022 – wenn **100 %** der entsprechenden zertifizierten Menge von Rainforest Alliance-zertifizierten

⁹ Berechnung nach Gewicht



landwirtschaftlichen Betrieben über eine Lieferkette mit
Massenbilanz stammen



4.1.2 Kennzeichnungsanforderungen

Verpackungen von Produkten mit einer Zutat, die zur Verwendung des Siegels berechtigt sind, dürfen mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel versehen werden, wenn sie die [Grafischen Richtlinien für das Siegel](#) erfüllen, sowie:

1. **Siegel:** Geben Sie den prozentualen Anteil des Rainforest Alliance-zertifizierten Inhalts unter dem Siegel an, damit deutlich ist, welcher Anteil des Produkts zertifiziert ist. Dies gilt für Produkte, die physisch (durch Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation) einen Prozentsatz an Rainforest Alliance-zertifiziertem Inhalt enthalten, der über dem Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten (derzeit 50 %), jedoch unter 90 % liegt.

Bitte beachten Sie: Liegt der zertifizierte Inhalt über oder bei 90 %, gelten die Regeln in [Kapitel 2](#) und das Produkt darf ohne Angabe des Prozentsatzes gekennzeichnet werden. Im Falle der Beschaffungsmethode Massenbilanz müssen 100 % der entsprechenden zertifizierten Menge Rainforest Alliance-zertifiziert sein. Daher muss kein Prozentsatz unter dem Siegel angegeben werden.

UND

2. **Weblink:** Versehen Sie alle für VerbraucherInnen sichtbaren Materialien mit einem Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org). Wir empfehlen außerdem die Verwendung des Hinweises „Rainforest Alliance-zertifiziert. Mehr dazu auf ra.org.“ Organisationen können einen eigenen Hinweis formulieren, aber dieser muss die verpflichtende URL enthalten. Alternativ kann auch nur die URL verwendet werden. Die URL kann an beliebiger Stelle auf der Verpackung platziert werden, jedoch an einer Stelle, die eindeutig mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel, der zertifizierten Zutat oder dem (ggf.

Wissenswert

Sie können die Verpackung Ihres Produkts mit einem freiwilligen Text versehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Texthinweisen auf Produktverpackungen und Werbematerial finden Sie in [Kapitel 7](#).

verwendeten) freiwilligen Text zusammenhängt.

4.2 PRODUKTE MIT MEHREREN ZUTATEN

Definition: Produkte mit mehreren Zutaten sind definiert als Produkte, die aus mehr als einer Zutat bestehen, von denen mindestens eine Rainforest Alliance-zertifiziert ist. Zum Beispiel: ein Kräuter- und Früchtetee mit Rainforest Alliance-zertifiziertem Hibiskus und mehreren anderen Zutaten (wie Apfel, Himbeere, Heidelbeere).

4.2.1 Berechtigung zur Verwendung des Siegels

Bitte beachten Sie: Nach Rücksprache und Überprüfung haben wir die bisher geltende Anforderung für „Hauptzutaten“ überarbeitet (siehe [hier](#)).



Nachstehend finden Sie alle weiteren Informationen über die aktualisierte Anforderung sowie die geltende Übergangsfrist.

Aktualisierte „Anforderung für zertifizierte Zutaten“ (gilt ab dem 1. Juni 2022)

Für jedes Kräuter-, Gewürz- und Rooibosprodukt sowie jedes andere Kräuterteeprodukt mit mehreren Zutaten, das Banane, Kakao, Kaffee, Haselnuss oder Tee¹⁰ enthält, gilt: Es MUSS **mindestens eine¹¹** dieser Nutzpflanzen (einschließlich der aus diesen jeweiligen Nutzpflanzen gewonnenen Zutaten) **Rainforest Alliance-zertifiziert** sein (und zudem die Anforderungen an Inhalt/Beschaffung sowie die Kennzeichnungsanforderungen für diese Nutzpflanzen erfüllen), um das Siegel verwenden zu dürfen.

Produkte mit mehreren Zutaten, die keine Zutaten aus den oben genannten Nutzpflanzen enthalten, dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel verwenden, um eine beliebige zertifizierte Nutzpflanze anzugeben (unter Einhaltung der Anforderungen an Inhalt/Beschaffung sowie der Kennzeichnungsanforderungen für diese Nutzpflanzen).

Bei Produkten mit mehreren Zutaten, die eine oder mehrere zertifizierte Nutzpflanzen enthalten und die zur Verwendung des Siegels in Frage berechtigt sind, kann die Organisation **wählen, welche zertifizierte(n) Nutzpflanze(n) auf der Verpackung angegeben werden sollen**. Die folgenden Beispiele erklären die aktualisierten Anforderungen sowie die Optionen für die Berechtigung zur Verwendung des Siegels, falls ein Produkt aus mehreren Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanzen besteht.

Bitte beachten Sie, dass für die Produktkennzeichnung von Kräutern und Gewürzen folgende Ausnahmen gelten:

1. Wenn der Gehalt an Kakao, Kaffee, Tee, Haselnuss oder Banane im Produkt unter 3 % des Gesamtvolumens (Gewicht) des Produkts liegt, gilt die oben stehende Anforderung nicht.
2. Wenn Teeblätter als Trägerstoff für Aromen in Mischungen/Aufgüssen mit Kräutern und Gewürzen und/oder Rooibos verwendet werden, gilt die oben stehende Anforderung nicht.

Beispiel: Aktualisierte Anforderung für zertifizierte Zutaten und Berechtigung zur Verwendung des Siegels

Beispiel Produkt	Rainforest Alliance zertifizierte Nutzpflanze(n)	Berechtigung zur Verwendung des Siegels
Teemischung (mit Schwarztee und Zimt)	Tee und Zimt	Siegel für Tee und Zimt verwenden Siegel nur für Tee verwenden Siegel nur für Zimt verwenden

¹⁰ Tee (Camellia Sinensis)

¹¹ Derzeit reicht es aus, wenn mindestens eine dieser Nutzpflanzen Rainforest Alliance zertifiziert ist. Unsere Absicht ist jedoch, diese Richtlinie so weiterzuentwickeln, dass aus allen diesen fünf Nutzpflanzen gewonnene Zutaten zertifiziert werden müssen, damit das Gesamtprodukt das Siegel tragen darf.



	Tee	Siegel für Tee verwenden
	Zimt	Zimt ist nur dann zur Verwendung des Siegels berechtigt, wenn der Teegehalt < 3 % liegt ODER wenn der Tee ein Trägerstoff für Aromen ist.
Früchtetee mit Apfel und Hagebutte	Apfel und Hagebutte	Siegel für Apfel und Hagebutte verwenden Siegel nur für Apfel verwenden Siegel nur für Hagebutte verwenden
	Apfel	Siegel für Apfel verwenden
	Hagebutte	Siegel für Hagebutte verwenden

Weitere Beispiele zur Erklärung dieser Anforderung finden Sie in [Anhang D](#).

Hinweis/Übergangsfrist

Ab der Veröffentlichung dieser überarbeiteten Richtlinie gilt eine 6-monatige Übergangsfrist¹², um allen Organisationen die Anpassung an die überarbeitete Anforderung zu ermöglichen.

1. Anträge rund um Markenzeichen, die die geänderten Anforderungen erfüllen, können bereits innerhalb des 6-monatigen Zeitraums eingereicht und genehmigt werden.
2. Anträge rund um Markenzeichen, die die bisher geltende Anforderung für „Hauptzutaten“ erfüllen, können weiterhin innerhalb des 6-monatigen Zeitraums eingereicht werden, und sie werden danach genehmigt.
3. Anträge rund um Markenzeichen, die bereits auf Grundlage der bisher geltenden Anforderung für „Hauptzutaten“ genehmigt wurden, behalten ihre Gültigkeit für den Genehmigungszeitraum oder bis zur Änderung des ursprünglichen Designs. Danach muss die überarbeitete Anforderung erfüllt werden.
4. Alle Materialien, die nach der 6-monatigen Übergangsfrist eingereicht werden, müssen die überarbeiteten Anforderungen erfüllen, um unser Siegel verwenden zu können.

Inhalt/Beschaffung

Wie bereits erwähnt, arbeiten wir an der Erhöhung der Verfügbarkeit der getrennten Versorgung mit Rainforest Alliance-zertifizierten Kräutern und Gewürzen in der gesamten Branche. Daher ist der Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten aus dem Portfolio Kräuter und Gewürze derzeit niedriger angesetzt. Das Portfolio Kräuter und Gewürze und der Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten sind in [Anhang B](#) angeführt.

¹² 1. Juni 2022 bis 30. November 2022



Produkte mit mehreren Zutaten, die aus einer oder mehreren Zutat(en) aus dem Kräuter- und Gewürz-Portfolio **aus getrennten Lieferketten** bestehen, dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel tragen, wenn das Produkt zum Zeitpunkt der Kennzeichnungszulassung physisch **mindestens aus dem in [Anhang B](#) angeführten Mindestprozentsatz an Inhalten aus Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben** (derzeit 50 %) besteht. Der Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten wird im Laufe der Zeit schrittweise angehoben, um ihn an den Schwellenwert von 90 % für andere Nutzpflanzen anzugleichen. Dies wird dementsprechend in [Anhang B](#) aktualisiert.

Ab dem 4. Quartal 2022 wird die Rainforest Alliance für die in [Anhang B](#) angeführten Kräuter und Gewürze sowie Rooibos die Option der Beschaffungsmethode **Massenbilanz** anbieten. Für über eine Lieferkette mit Massenbilanz beschaffte Zutaten gilt: **100 %** der entsprechenden zertifizierten Menge an Kräutern und/oder Gewürzen des Produkts müssen von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben (wie in [Kapitel 2](#) beschrieben) bezogen werden, um für die Verwendung des Siegels berechtigt zu sein.

Zusammenfassend: Produkte mit mehreren Zutaten dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel auf der Verpackung als Hinweis auf die zertifizierte Nutzpflanze aus dem Kräuter- und Gewürz-Portfolio tragen, wenn sie:

ENTWEDER physisch (durch Lieferketten mit Identitätssicherung oder Segregation) **mindestens zu 50 %**¹³ aus Zutaten aus einer Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanze bestehen

ODER – **ab dem 4. Quartal 2022** – wenn **100 %** der entsprechenden zertifizierten Menge von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben über eine Lieferkette mit Massenbilanz stammen.

4.2.2 Kennzeichnungsanforderungen

In diesen Fällen dürfen Produkte mit mehreren Zutaten das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel auf ihrem Verpackungsmaterial verwenden, wenn sie den [Grafischen Richtlinien für das Siegel](#) entsprechen, sowie:

1. **Siegel:** Geben Sie die Bezeichnung(en) der zertifizierten Nutzpflanze(n) unter dem Siegel an, um klarzustellen, worauf sich das Siegel bezieht, und vermelden Sie auch den Prozentsatz der jeweiligen Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanze (wenn dieser Prozentsatz unter 90 % liegt). Dies gilt für Nutzpflanzen mit getrennten Lieferketten, bei denen der Prozentsatz von Rainforest Alliance-zertifiziertem Inhalt der zertifizierten Zutat über dem Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten (derzeit 50 %), jedoch unter 90 % liegt.

Bitte beachten Sie: Liegt der zertifizierte Inhalt der zertifizierten Zutat über oder bei 90 %, gelten die Regeln in [Kapitel 2](#) und das Produkt darf ohne Angabe des Prozentsatzes gekennzeichnet werden. Im Falle der Beschaffungsmethode Massenbilanz müssen 100 % der

¹³ Berechnung nach Gewicht



entsprechenden zertifizierten Menge der zertifizierten Zutat Rainforest Alliance-zertifiziert sein. Daher muss kein Prozentsatz unter dem Siegel angegeben werden.

UND

- 2. Zutatenliste:** Setzen Sie direkt hinter jede zertifizierte Zutat in der Zutatenliste ein hochgestelltes Symbol (z. B. ein Sternchen oder ein anderes Symbol, das nicht bereits an anderer Stelle des Designs verwendet wird). Das gleiche hochgestellte Symbol muss am Ende der Zutatenliste erneut angeführt werden, gefolgt von dem Text „XX % Rainforest Alliance-zertifiziert“ (bei einem Gehalt unter 90 %) oder einfach „Rainforest Alliance zertifiziert“ (bei einem Gehalt von mindestens 90 %). Wo dies rechtlich nicht zulässig ist, ist das hochgestellte Symbol wegzulassen. Stattdessen gibt der Text neben der Zutatenliste die zertifizierten Zutaten an (z. B. „Rainforest Alliance-zertifizierter Hibiskus“).

UND

- 3. Weblink:** Fügen Sie einen Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org) hinzu. Wir empfehlen, den Hinweis „Mehr dazu auf ra.org“ direkt nach der Zutatenliste und dem Hinweis „XX % Rainforest Alliance-zertifiziert“ zu platzieren. Organisationen können einen eigenen Hinweis formulieren, aber dieser muss die verpflichtende URL enthalten. Alternativ kann auch nur die URL verwendet werden. Die URL kann an beliebiger Stelle auf der Verpackung platziert werden, jedoch an einer Stelle, die eindeutig mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel, der bzw. den zertifizierten Zutat(en) oder dem (ggf. verwendeten) freiwilligen Text zusammenhängt.



Beispiel: Früchte in einem Waldkräutertee

Siegel	Zutatenliste
 <p data-bbox="331 562 590 627">50 % Zertifizierter Hibiskus</p>	<p data-bbox="850 360 1358 533">Zutaten: Hibiskus¹, Apfel, Himbeere, Hagebutte, Säuerungsmittel, Zitronensäure, Heidelbeere 150 % Rainforest Alliance-zertifiziert Mehr dazu auf ra.org</p>

Mehrere zertifizierte Zutaten

Gruppierung von Kräutern und Gewürzen

Stammen mehr als eine Zutat in der Nutzpflanzenliste der Kräuter und Gewürze (siehe [Anhang B](#)) von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben, so ist eine Zusammenfassung der Zutaten in Gruppen möglich. Diese Zutatengruppe darf als eine einzige Nutzpflanze betrachtet werden und ist dann auch als solche im Rahmen dieser Vorschriften dazu berechtigt, das Siegel zu tragen. Für die Berechnung des erforderlichen Mindestanteils an Rainforest Alliance-zertifizierten Zutaten im Produkt wird der Prozentsatz der zertifizierten Zutaten hinsichtlich der Gesamtzahl der Zutaten innerhalb der angegebenen Nutzpflanzengruppe berücksichtigt und nicht der zertifizierte Prozentsatz am Gesamtprodukt.

In diesem Fall kann für die unter dem Siegel verwendete Bezeichnung der Nutzpflanze beispielsweise „pflanzliche Zutaten“, „Kräuter“, „Gewürze“, „Früchte“ oder eine Kombination dieser Begriffe gewählt werden; je nachdem, welche Bezeichnung sich für das betreffende Produkt am besten eignet (und vorbehaltlich der Zustimmung der Rainforest Alliance). Die Zutatenliste muss jedoch weiterhin die einzelnen Zutaten auflisten.

Wenn Kräuter und Gewürze in Gruppen zusammengefasst werden **und** jede Zutat den oben stehenden Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten erfüllt **und** wenn **mindestens 95 %** des Gewichts der gesamten Produktformel aus der Gruppe der zertifizierten Zutaten besteht, ist keine Bezeichnung der Nutzpflanzen oder Gruppe unter dem Siegel erforderlich. Die Zutatenliste muss jedoch weiterhin die einzelnen zertifizierten Zutaten sowie den Prozentsatz des zertifizierten Inhalts auflisten, falls dieser unter 90 % liegt. Der Weblink ist nach wie vor verpflichtend zu vermelden.

Beispiel: Kräutertee

Siegel	Zutatenliste
--------	--------------



+

Zutaten: Pfefferminze¹ (50 %), Kamille¹ (20 %), Süßholz (20 %), Fenchel¹ (10 %). ¹60 % Rainforest Alliance-zertifiziert
Mehr dazu auf ra.org Mehr dazu auf ra.org

**60 % zertifizierte pflanzliche
Zutaten**

Beispiel: Früchte-Kräuter-Tee

Siegel



Tee

**66 % zertifizierte pflanzliche
Zutaten**

+

Zutatenliste

Zutaten: Schwarztee¹ (50 %), Zimt¹ (17 %), Orangenschalen (17 %), Kardamom¹ (8 %), Gewürznelke¹ (8 %). ¹Rainforest Alliance-zertifiziert
Mehr dazu auf ra.org Mehr dazu auf ra.org

Erklärung: In diesem Beispiel werden Zimt, Orangenschalen, Kardamom und Gewürznelke als pflanzliche Zutaten betrachtet (als Teil des Kräuter- und Gewürz-Portfolios in [Anhang B](#)) und somit in den Gesamtanteil der pflanzliche Zutaten einbezogen. Das bedeutet, dass nur 50 % der Zutaten des Produkts pflanzliche Zutaten sind. Von den pflanzlichen Zutaten sind Zimt, Kardamom und Gewürznelke Rainforest Alliance-zertifiziert, und sie machen gemeinsam 66 % $(17 + 8 + 8) / 50 * 100$ der Gesamtmenge an pflanzlichen Zutaten aus. Daher sind 66 % der pflanzlichen Zutaten in diesem Produkt Rainforest Alliance-zertifiziert. Um zur Verwendung des Siegels berechtigt zu sein, muss der Tee außerdem von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben stammen, um die im vorherigen Abschnitt beschriebene „Anforderung für zertifizierte Zutaten“ zu erfüllen (sofern keine der oben genannten Ausnahmen gilt).

Siehe [Abschnitt 2.3](#) für die Kennzeichnung von Produkten, die keine Berechtigung zur Verwendung des Siegels haben. [Abschnitt 2.4](#) erläutert die Kennzeichnungsanforderungen für Sonderfälle wie Multipacks.



5 KENNZEICHNUNG VON FORSTWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN

5.1 BERECHTIGUNG ZUR VERWENDUNG DES SIEGELS

Die Berechtigung zur Verwendung des Siegels für forstwirtschaftliche Produkte wie Papier, Möbel und Gitarren unterscheidet sich insofern von Kapitel 2, als die Rainforest Alliance für diesen Sektor **keine Wald- und Lieferkettensertifizierung anbietet**. Deshalb gelten die Anforderungen von Kapitel 2 nicht für forstwirtschaftliche Produkte.

Forstwirtschaftliche Produkte können mit dem spezifischen Forest Allies Siegel (links unten) gekennzeichnet und beworben werden, dürfen jedoch nicht mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel versehen werden.



Forstwirtschaftliche Produkte dürfen das Forest Allies Siegel tragen, wenn:

1. das Produkt FSC-zertifiziert (Forest Stewardship Council®) ist und alle Anforderungen für die Verwendung von FSC-Warenzeichen gemäß dem vom FSC geschaffenen und gepflegten normativen Rahmen, worunter FSC-STD-50-001, erfüllt
- UND**
2. das Unternehmen/die Marke/die Organisation Mitglied von Forest Allies ist und die Anforderungen der Forest Allies Mitgliedschaft aktiv erfüllt.

5.1.1 Ausnahmen von der Berechtigung

Forstwirtschaftliche Produkte dürfen das Forest Allies Siegel **nicht** tragen, wenn:

1. sich die FSC-Zertifizierung auf die Verpackung eines nicht forstwirtschaftlichen Produkts bezieht, z. B. ein Lebensmittel oder Getränk in einem FSC-zertifizierten Behälter. Um das Siegel verwenden zu dürfen, muss das vom Verbraucher und/oder Unternehmen gekaufte Hauptprodukt ein forstwirtschaftliches Produkt sein.
2. Im Falle einer Eigenmarkenvereinbarung muss die auf dem Produkt angegebene Marke ein Mitglied von Forest Allies sein. Die Mitgliedschaft eines Herstellers bzw. einer Herstellerin von Eigenmarken bei Forest Allies berechtigt Marken, die Kundinnen von HerstellerInnen von Eigenmarken sind, nicht zur Verwendung des Siegels.





5.2 KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN

Forstwirtschaftliche Produkte müssen nicht die in Kapitel 2 beschriebenen Kennzeichnungsanforderungen erfüllen, sondern stattdessen die [Grafischen Richtlinien für das Siegel](#) und:

1. **Siegel:** Das Forest Allies Siegel darf nur dann auf Produkten angebracht werden, wenn das Produkt auch mit dem bzw. den gültigen FSC-Warenzeichen versehen ist. Hinsichtlich Größe und Platzierung darf das Forest Allies Siegel das FSC-Warenzeichen jedoch nicht übertrumpfen.

UND

2. **Weblink:** Für VerbraucherInnen sichtbare Materialien müssen mit einem Verweis auf ra.org versehen werden. Wir empfehlen die Hinzufügung des folgenden Textes: „[Name des Unternehmens] ist Mitglied von Forest Allies. Mehr dazu auf ra.org“.



6 WERBEMATERIAL

Die Rainforest Alliance fördert die Verwendung des Siegels auf/in Werbematerial wie Websites, Bannern, Verkaufsstellenmaterial und anderem Material oder anderen Kommunikationsmitteln, die für Rainforest Alliance-zertifizierte Produkte werben und/oder Ansprüche in Bezug auf die Zertifizierung stellen. Im Fall von Forest Allies soll Werbematerial der Förderung der Mitgliedschaft des Unternehmens bei Forest Allies und damit verbundener Aktivitäten dienen, und es darf nicht zur Auslobung bestimmter Produkte oder Marken verwendet werden. Jegliche öffentliche Nutzung¹⁴ dieser Materialien oder Kommunikation – für B2C- oder B2B-Zielgruppen gleichermaßen – muss der Rainforest Alliance vor der Veröffentlichung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden, wie im [Kapitel über das Genehmigungsverfahren](#) beschrieben. Für eine Anleitung darüber, wie Sie über die Rainforest Alliance kommunizieren können, konsultieren Sie bitte [Kapitel 7](#).

6.1 WERBEMATERIAL

Werbematerial umfasst Verkaufsstellenmaterial, Werbebroschüren oder Flugblätter, Social-Media-Posts, Radiospots, Printanzeigen und andere Arten von Werbung.

6.1.1 Kennzeichnungsanforderungen

Organisationen dürfen das [Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel](#) auf Werbematerial verwenden, sofern sie die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#) einhalten, und:

1. **Siegel:** Die Verwendung des Siegels muss die Verwendung des Siegels auf der Verpackung widerspiegeln (d. h. ob der Name der Nutzpflanze erforderlich ist oder nicht) und in der Nähe des Rainforest Alliance-zertifizierten Produkts angebracht werden, auf das es sich bezieht.

UND

2. **Weblink:** Versehen Sie alle für VerbraucherInnen sichtbaren Materialien mit einem Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org). Die URL kann an beliebiger Stelle auf dem Material platziert werden, jedoch an einer Stelle, die eindeutig mit dem Siegel, den zertifizierten Zutaten oder dem Text zusammenhängt.

Für Videos und TV-Werbung gilt: In Videos und TV-Spots kann der Link zur Rainforest Alliance Website im Film selbst weggelassen und stattdessen dort platziert werden, wo der Film gehostet wird (z. B. in der Beschreibung des YouTube-Videos, auf der Website, im E-Mail-Newsletter usw.). Bei Radio-/Audiospots, die länger als eine Minute dauern, muss der Weblink enthalten sein (bei Radio-/Audiospots, die kürzer als eine Minute dauern, kann der Weblink weggelassen werden).

UND

¹⁴ Öffentliche Nutzung = für jeden und jede bzw. die Allgemeinheit zugänglich. Für die Verwendung von Markenzeichen auf Materialien, die ausschließlich im Rahmen einer Geschäftsbeziehung gemeinsam genutzt werden (z. B. ein Kaffeesack, der von einem/einer HändlerIn an eine(n) andere(n) HändlerIn verkauft wird), muss also keine Genehmigung beantragt werden.



- 3. Unabhängige Beziehung:** Das Siegel muss eindeutig als unabhängig gekennzeichnet sein, damit die Rainforest Alliance in keiner Weise als Werberin/Marke wahrgenommen wird (z. B. durch die Größe und Platzierung des Siegels).

6.1.2 Besondere Kennzeichnungsanforderungen für Forest Allies

Organisationen dürfen das Forest Allies Siegel auf Werbematerial verwenden, um für die Forest Allies-Initiative und damit verbundene Aktivitäten zu werben, sofern sie die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#) einhalten, und:

- 1. Siegel:** Verwendung des Forest Allies Siegels
UND
- 2. Weblink:** Versehen Sie alle für VerbraucherInnen sichtbaren Materialien mit einem Link zur Rainforest Alliance Website (www.rainforest-alliance.org oder die Kurzversion ra.org).
UND
- 3. Unabhängige Beziehung:** Das Siegel muss eindeutig als unabhängig gekennzeichnet sein, damit die Rainforest Alliance in keiner Weise als Werberin/Marke wahrgenommen wird.

6.2 WEBSITES, PRESSEMITTEILUNGEN

6.2.1 Kennzeichnungsanforderungen

Organisationen dürfen das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel auf Websites und in Pressemitteilungen verwenden, sofern sie die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#), alle in Abschnitt 6.1.1 genannten Anforderungen und die folgende zusätzliche Anforderung erfüllen:

Platzierung des Siegels: Bei Verwendung auf Websites oder in Pressemitteilungen muss das Siegel mit dem entsprechenden Textabschnitt verbunden sein, der sich auf die Rainforest Alliance und/oder spezifische Rainforest Alliance-zertifizierte Produkte bezieht.

6.2.2 Besondere Kennzeichnungsanforderungen für Forest Allies

Organisationen dürfen das Forest Allies Siegel auf Websites und in Pressemitteilungen verwenden, sofern sie die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#), alle in Abschnitt 6.1.2 genannten Anforderungen und die folgende zusätzliche Anforderung erfüllen:

Platzierung des Siegels: Bei Verwendung auf Websites oder in Pressemitteilungen muss das Forest Allies Siegel mit dem entsprechenden Textabschnitt verbunden sein, der sich auf die Rainforest Alliance und damit verbundene Aktivitäten bezieht.

6.3 FIRMENMATERIAL



Firmenmaterial umfasst u. a. Jahres- oder Unternehmensberichte, Material zur Einbindung oder Schulung von MitarbeiterInnen, Betriebsbeschilderung und jede geschäftliche Kommunikation mit LieferantInnen oder KundInnen.

Das Siegel darf weder an einer Stelle angebracht werden, an der es mit dem Namen eines Unternehmens oder dem Markennamen eines Produkts verwechselt werden könnte, noch in einer Weise verwendet werden, die die Unterstützung von nicht mit der Rainforest Alliance zusammenhängenden Initiativen impliziert. Aus diesem Grund ist die Verwendung des Siegels auf bestimmten Arten von Firmenmaterial wie Rechnungsvorlagen, Lieferscheinen, Briefköpfen, Visitenkarten und E-Mail-Signaturen nicht gestattet.

Bitte beachten Sie: Material für interne Schulungen oder zur Einbindung von MitarbeiterInnen müssen ebenfalls genehmigt werden, um das Risiko zu vermeiden, dass ungenaue Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

6.3.1 Kennzeichnungsanforderungen

Organisationen dürfen das Siegel auf Firmenmaterial verwenden, sofern sie die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#) und alle in Abschnitt 6.1.1 genannten Anforderungen erfüllen:

6.3.2 Besondere Kennzeichnungsanforderungen für Forest Allies

Organisationen dürfen das Forest Allies Siegel auf Firmenmaterial verwenden, um für die Forest Allies-Initiative und damit verbundene Aktivitäten zu werben, sofern sie die [Rainforest Alliance Grafischen Richtlinien](#) und alle in Abschnitt 6.1.2 genannten Anforderungen erfüllen.



7 WIE SIE ÜBER DIE RAINFOREST ALLIANCE KOMMUNIZIEREN

Zur Unterstützung unserer PartnerInnen bei der Beschreibung der Rainforest Alliance und der glaubwürdigen, transparenten und effektiven Kommunikation über Nachhaltigkeit haben wir diesen [Leitfaden](#) entwickelt. Der Leitfaden enthält Tipps und Ressourcen, die unsere Partnerorganisationen dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsgeschichte zu erzählen sowie den Kern und die Auswirkungen unserer gemeinsamen Arbeit zu verdeutlichen.

Unsere PartnerInnen dürfen freiwillige Texthinweise auf Verpackungen und in Werbematerial verwenden. Hinweise über die Zusammenarbeit des Unternehmens mit der Rainforest Alliance auf Verpackungen sind nur zulässig, wenn das jeweilige Produkt zertifiziert ist. Werbematerial kann Hinweise über die Rainforest Alliance, die Beziehung eines Unternehmens zur Rainforest Alliance oder über Rainforest Alliance-zertifizierte Produkte enthalten.

In unseren [Nachrichtenvorlagen](#) sowie in unserem [Übersetzungsleitfaden](#) oder in anderen Leitfäden finden Sie verschiedene Rainforest Alliance Texte zur Verwendung auf Verpackungen und in Werbematerial.

Bitte beachten Sie: Anhand des Genehmigungsverfahrens der Rainforest Alliance wollen wir die Verwendung unserer Markenzeichen überprüfen, Feedback geben und letztendlich Genehmigungen erteilen. Aus diesem Grund überprüfen wir die Einhaltung der Anforderungen der Rainforest Alliance, aber wir bieten keine Verifizierung von Angaben zu Mengen oder Herkunft im Rahmen dieses Verfahrens. Zu diesem Zweck haben wir eigene Verfahren. Deshalb sind ausschließlich unsere Partnerorganisationen für die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit solcher Angaben verantwortlich.



8 VERWENDUNG VON MARKENZEICHEN DURCH DRITTE

Der Rainforest Alliance ist bewusst, dass manchmal auch andere Organisationen oder Einzelpersonen wie JournalistInnen, WissenschaftlerInnen und Medienfachleute eine der von der Rainforest Alliance eingetragenen Marken als Teil einer Veröffentlichung, z. B. eines Buches, eines Nachrichtenartikels oder einer Dissertation, verwenden möchten. In diesen Fällen muss vor Veröffentlichung des Materials die Erlaubnis zur Verwendung der Rainforest Alliance Markenzeichen beantragt werden. Dies hat per E-Mail an unser Kommunikationsteam unter communications@ra.org und vor der Veröffentlichung zu erfolgen, damit genügend Zeit für die Überprüfung und Genehmigung zur Verfügung steht.

Zertifizierungsstellen, die das Rainforest Alliance Logo in Verbindung mit Angaben über die Zusammenarbeit mit der Rainforest Alliance und/oder die Prüfung nach einem unserer Standards verwenden möchten, können sich an cbmanagement@ra.org wenden.

Bitte beachten Sie: Landwirtschaftliche Betriebe und Akteure in der Lieferkette können keine Genehmigung für die Verwendung von Rainforest Alliance Markenzeichen per E-Mail erhalten, da sie zusätzliche Compliance-Kriterien in Bezug auf ihre Lieferketten erfüllen müssen (z. B. Lizenzvereinbarung 2020, Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und Chain of Custody-Anforderungen usw.). Weitere Details finden Sie in [Abschnitt 1.3](#).

8.1 RAINFOREST ALLIANCE MARKETING-SUPPORT

Das Rainforest Alliance Marketingteam bietet Partnerorganisationen, die Rainforest Alliance-zertifizierte Zutaten beziehen, [verschiedene Dienstleistungen und Möglichkeiten](#) zur Unterstützung ihrer Kommunikation rund um Nachhaltigkeit. Auf [unserer Website](#) finden Sie alles von Strategien zur Sensibilisierung von VerbraucherInnen bis hin zu Tools und Elementen, die Sie bei der effektiven Formulierung Ihrer Botschaft unterstützen. Zu unserem Angebot gehören:

1. **Kooperationsmöglichkeiten** zur gemeinsamen Entwicklung von Aktivitäten wie Marketingkampagnen, Webinars, Veranstaltungen, Konferenzen, MitarbeiterInneneinbindung, verkaufsfördernde Aktionen sowie Material für Instore- als auch POS-Marketing
2. Ein **Marketing-Toolkit** mit Nachrichtenvorlagen, Kommunikationsrichtlinien, Bild- und Videomaterial, Infografiken, Erfahrungsberichten von ErzeugerInnen und kreativen Elementen, um Ihren Zielgruppen die positiven Auswirkungen Ihrer Arbeit mit der Rainforest Alliance näherzubringen und die Bedeutung unseres Siegels zu erklären
3. **Die Follow the Frog-Kampagne:** eine an Ihre Bedürfnisse anpassbare B2B- und B2C-Marketingoption für Marken, die mit der Rainforest Alliance zusammenarbeiten
4. **Unsere Frog Business News:** ein zweimonatlich erscheinender Newsletter für Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten. Melden Sie sich [hier](#) für Frog Business News an.



9 GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Für jede öffentliche Verwendung¹⁵ der Rainforest Alliance Marken ist vor dem Druck und der Veröffentlichung eine Genehmigung einzuholen. Dies gilt für Produktverpackungen, Werbematerial oder andere Kommunikation im Zusammenhang mit Rainforest Alliance-zertifizierten Produkten und/oder Kommunikation mit Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Rainforest Alliance oder die Unterstützung der Rainforest Alliance für sowohl B2B- als auch B2C-Zielgruppen. Für die Verwendung von Marken auf B2B-Material, das ausschließlich im Rahmen einer Geschäftsbeziehung gemeinsam genutzt wird (und folglich nicht öffentlich zugänglich ist), zum Beispiel Großverpackungen, die von einem Hersteller bzw. einer Herstellerin an eine(n) andere(n) HerstellerIn¹⁶ verkauft werden, oder ein Kaffeesack, der zwischen HändlerInnen verkauft wird, ist **keine** Genehmigung erforderlich.

In den meisten Fällen erfolgt die Beantragung der Genehmigung online über die Claims-Plattform. In einigen wenigen Ausnahmefällen ist die Genehmigung jedoch per E-Mail zu beantragen (siehe [Kapitel 8](#)).

Organisationen haben der Rainforest Alliance unverzüglich jede unbefugte Nutzung, Verletzung oder Verwässerung des Namens „Rainforest Alliance“ oder anderer Markenzeichen der Rainforest Alliance zu melden. Die Rainforest Alliance kann gegen jede Partei rechtliche Schritte einleiten, die die Markenzeichen der Rainforest Alliance *ohne* vorherige Genehmigung der Rainforest Alliance reproduziert oder kopiert. Die Rainforest Alliance behält sich in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Lizenzvereinbarung einer Organisation das Recht auf Widerruf von Genehmigungen vor.

9.1 VORBEREITUNG IHRES MATERIALS

Wir bitten Organisationen, bei der Vorbereitung von Material zur Genehmigung die folgenden Punkte zu beachten:

- 1. Vollständige Dateien:** Das Material wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in seiner Gesamtheit geprüft. Deshalb ist es wichtig, dass alle Aspekte des Materials im online eingereichten Genehmigungsantrag enthalten sind. Zum Beispiel: Sie beantragen eine Genehmigung für eine Produktverpackung. In diesem Fall müssen *alle* Texte und Bilder auf jeder Seite der Verpackung lesbar und sichtbar sein sowie den Vorschriften in unseren [Grafischen Richtlinien](#) entsprechen. Bei der Verwendung des Namens „Rainforest Alliance“ in einer Pressemitteilung ist die vollständige Pressemitteilung im online eingereichten Genehmigungsantrag anzuführen und nicht nur der Absatz, in dem die Rainforest Alliance Zertifizierung oder die Rainforest Alliance erwähnt wird.
- 2. Übersetztes Material:** Organisationen müssen für *alle Sprachversionen* von Werbematerial, das ein Rainforest Alliance Markenzeichen verwendet, online eine Genehmigung einholen. Anträge auf Genehmigung verschiedener

¹⁵ Öffentliche Nutzung = für jeden und jede bzw. die Allgemeinheit zugänglich.

¹⁶ Ein Beispiel für B2B-Material, für das eine Genehmigung eingeholt werden muss: ein Kaffeesack, der an ein Geschäft verkauft wird, in dem dieser Sack ausgestellt werden soll.



Sprachversionen können zusammen mit der ursprünglichen Sprachversion eingereicht oder als separater Online-Genehmigungsantrag hochgeladen werden. In jedem Fall müssen die Übersetzungstexte in einem leicht zu kopierenden und einzufügenden Format (wie Word, PowerPoint usw.) vorliegen, falls die Hauptdatei des Marketingmaterials nur ein Bild ist. Zu Ihrer Unterstützung enthält unser [Übersetzungsleitfaden](#) eine Liste von vorübersetzten Textelementen wie „Rainforest Alliance-zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe“, und unsere [Nachrichtenvorlagen](#) sind ebenfalls in mehrere Sprache vorübersetzt.

9.2 EINREICHEN IHRES MATERIALS

Da unsere Zertifizierungsprogramme in der Vergangenheit mit unterschiedlichen Plattformen gearbeitet haben sowie durch den Umstieg auf das neue 2020 Zertifizierungsprogramm und die neue Plattform, gelten unterschiedliche Verfahren für die Einreichung von Genehmigungsanträgen.

[Hier](#) finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung rund um Genehmigungsanträge je nach Ihrer spezifischen Situation. Für Unterstützung rund um die Claims-Plattform oder das oben beschriebene Genehmigungsverfahren wenden Sie sich bitte an unser Customer Success Team unter customersuccess@ra.org.

Wird eine Drittagentur mit der Entwicklung von Marketingmaterial beauftragt, kann die Agentur über die Claims-Plattform eine Online-Genehmigung für die Verwendung dieser Markenzeichen im Namen einer Organisation beantragen. Auf [dieser Seite](#) erklären wir Ihnen, wie solche Agenturen Zugang zu unseren Systemen erhalten.

9.3 GENEHMIGUNGSFRISTEN

Die Prüfung von Genehmigungsanträgen, die auf die Claims-Plattform hochgeladen werden, erfolgt in der Regel innerhalb von **fünf bis zehn Werktagen**.

Bitte beachten Sie für Ihre Zeitplanung die folgenden Punkte:

Die Prüfung eines neuen Genehmigungsantrags führt nicht immer zu einer Erteilung einer Genehmigung innerhalb der Frist von zehn Tagen. Dieser Zeitraum kann sich verlängern, da die Rainforest Alliance vor Erteilung der Genehmigung möglicherweise Änderungen am Design und/oder Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften verlangt. Deshalb sollte immer mehr Zeit eingeplant werden, um genügend Spielraum für die Überprüfung und Genehmigung der Logos zu haben.

Die Rainforest Alliance arbeitet derzeit an der Option eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens. Details rund um diese Option werden nach Fertigstellung nach außen kommuniziert.

9.4 GÜLTIGKEIT DER GENEHMIGUNG



Nach Erhalt einer Online-Genehmigung über die Claims-Plattform ist diese Genehmigung **zwei Jahre** lang gültig. Nach Ablauf des 2-Jahres-Zeitraumes können Organisationen entweder (über die Claims-Plattform) eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer um weitere 2 Jahre¹⁷ beantragen oder die Genehmigung auslaufen lassen. Werden Änderungen am ursprünglichen Design oder Text vorgenommen, muss das neue Material als neuer Genehmigungsantrag erneut auf die Claims-Plattform hochgeladen werden.

¹⁷ Aufgrund der Pläne rund um eine Erweiterung für Kräuter und Gewürze ist **keine** Verlängerung der Genehmigungen für die Verwendung von Markenzeichen für die in Anhang B genannten Kräuter und Gewürze möglich. Nach Ablauf der Genehmigung muss das Material erneut auf die Claims-Plattform hochgeladen werden, um eine neue Genehmigung einzuholen.



10 AUSNAHMEN

10.1 RAINFOREST ALLIANCE SIEGEL OHNE FROSCH

In einigen ausgewählten Märkten, in denen die Verwendung von Fröschen auf Produkten aus kulturellen Gründen nicht akzeptabel ist, bieten wir eine Version unseres Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels ohne Frosch an. Die Anforderungen für die Verwendung dieses Siegels ohne Frosch sind identisch mit den Anforderungen für die reguläre Version des Siegels.

Die Verwendung dieser Version basiert auf lokalen verbraucherbasierten Erkenntnissen und muss zunächst über customersuccess@ra.org beantragt werden. Nach der Prüfung dieses Antrags durch die Rainforest Alliance muss die Genehmigung noch gemäß dem im [Kapitel Genehmigung](#) beschriebenen Verfahren eingeholt werden.

Das Siegel ohne Frosch darf auf den folgenden Märkten nicht verwendet werden:

- Nord-, Mittel- und Südamerika
- Europa, einschließlich Russland und Türkei
- Japan
- China
- Australien und Neuseeland

10.2 HÖHERE GEWALT

Manchmal treten Situationen auf, auf die eine Organisation keinen Einfluss hat, und können mit dem Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel ausgezeichnete Produkte trotz aller Bemühungen den in der Kennzeichnungsrichtlinie der Rainforest Alliance beschriebenen Mindestschwellenwert an zertifizierten Zutaten vorübergehend nicht erreichen. Je nach Situation und nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Falles entscheidet die Rainforest Alliance möglicherweise die *Erteilung einer vorübergehenden Genehmigung* für die Weiterverwendung des Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels. Voraussetzung ist, dass auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder bei dem Lieferanten bzw. bei der Lieferantin im Ursprungsland oder in der Fabrik oder in dem Lager, wo die zertifizierten Produkte gelagert oder hergestellt werden, eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- Naturkatastrophen (Erdbeben, Wirbelstürme, Feuer, Überschwemmungen, Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie Pandemien oder ähnliches)
- Krieg, Aufstand, Explosion oder andere nachgewiesene Gewalttaten
- politische, behördliche oder regulatorische Umstände

Wenn die Rainforest Alliance eine solche Genehmigung erteilt, muss die Organisation entweder:

- einen Hinweis auf ihrer Website veröffentlichen, um die VerbraucherInnen über die *vorübergehende Störung* zu informieren und diese zu erklären. In diesem Hinweis ist der Zeitraum anzugeben, in dem sich der Zustand höherer Gewalt auf den zertifizierten Inhalt der Produkte ausgewirkt hat (auch wenn die jeweilige Situation noch andauert), und dieser Hinweis



muss für den gesamten Zeitraum sichtbar sein, in dem diese Produkte an KundInnen geliefert und versandt werden

ODER

- während des Zeitraums, in dem die Störung die Produktion beeinträchtigt, den angegebenen Prozentsatz des zertifizierten Inhalts auf der Verpackung korrigieren

ODER

- im Falle einer *dauerhaften Störung* die Verwendung des Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels gemäß den Bedingungen des Lizenzvertrags einstellen.

Änderung von Preis und Qualität der Nutzpflanzen oder Lieferengpässe gelten nicht als höhere Gewalt.

10.3 VORÜBERGEHENDE LIEFERENGPÄSSE

Engpässe bei der Lieferung zertifizierter Nutzpflanzen können auch auf Umstände zurückzuführen sein, die nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Situationen höherer Gewalt stehen. Beispiele hierfür sind die Nichterfüllung von Verträgen seitens LieferantInnen, Anlagenausfälle, Versandstörungen oder Fehler bei der Lieferplanung. In diesen Fällen verfolgt die Rainforest Alliance ein doppeltes Ziel: Sie möchte einerseits Transparenz für die betroffenen VerbraucherInnen schaffen und andererseits sicherstellen, dass ErzeugerInnen nicht unter einem vorübergehenden Rückgang der Nachfrage leiden.

Im Falle eines *vorübergehenden Lieferengpasses* (z. B. für weniger als sechs Monate), infolgedessen ein Produkt die Anforderungen für die Verwendung des Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels nicht erfüllt, können Organisationen einen vorübergehenden Lieferengpass beantragen. Diese Option dient Fällen, in denen ein vorübergehender Lieferengpass dazu führt, dass ein Produkt oder mehrere Produkte mit dem Rainforest Alliance Siegel:

- A.** die Mindestanforderungen an Inhalt/Beschaffung (wie in dieser Richtlinie für diese Nutzpflanze dargelegt) nicht erfüllt bzw. erfüllen, die jedoch notwendig sind, um das Rainforest Alliance Zertifizierungssiegel tragen zu dürfen, oder
- B.** weniger als den auf der Verpackung angegebenen Anteil an Rainforest Alliance-zertifizierten Zutaten enthält bzw. enthalten.

Im Falle eines vorübergehenden Lieferengpasses müssen Organisationen die folgenden drei Schritte befolgen:

1. Die Organisation, die über eine Genehmigung zur Verwendung des Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels verfügt oder die Genehmigung zur Verwendung des Siegels beantragt, muss die Rainforest Alliance über diesen vorübergehenden Lieferengpass informieren. Zu diesem Zweck müssen das Antragsformular auf [unserer Website](#) ausgefüllt und sämtliche erforderliche Angaben und Unterlagen vorgelegt werden.

UND

2. Die für den Lieferengpass verantwortliche Organisation (häufig der bzw. die LieferantIn einer Marke) muss eine zusätzliche Menge von Rainforest Alliance-zertifizierten Nutzpflanzen kaufen, die dem Defizit von 12



Monaten entspricht. Damit soll das Defizit ausgeglichen und sichergestellt werden, dass die entsprechende Menge an Produkten, die den Anforderungen für die Verwendung des Siegels entspricht, tatsächlich von Rainforest Alliance-zertifizierten ErzeugerInnen gekauft wurde. Diese zusätzliche Menge kann der bzw. die LieferantIn dann in seinen bzw. ihren nicht zertifizierten Produkten verwenden. Wenn möglich, sollte diese zusätzliche Menge zur Verwendung in anderen Produkten aus demselben Land oder derselben Region gekauft werden, damit die Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betriebe nicht unter einem Rückgang der Nachfrage leiden. Eine andere Option ist, dass die Marke die zusätzliche Menge von einem anderen Lieferanten bzw. einer anderen Lieferantin oder im Namen ihres Lieferanten bzw. ihrer Lieferantin kauft. Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb für einen Lieferengpass verantwortlich ist oder einen Vertrag nicht einhält, muss die Marke eine gleichwertige Menge der zertifizierten Nutzpflanze von anderen Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben kaufen. Ausschließlich Organisationen, die bereits 100 % dieser Nutzpflanzen als Rainforest Alliance-zertifiziert für all ihre Produkte beziehen, sind von dieser Anforderung ausgenommen.

UND

3. Die Organisation, die das mit dem Siegel versehene Produkt vertreibt, muss auf ihrer Website eine Erklärung zum Haftungsausschluss veröffentlichen, in der der Zeitraum angegeben ist, in dem sich der Lieferengpass auf den zertifizierten Inhalt der Produkte ausgewirkt hat (sowie, ob die Situation noch andauert). Diese Erklärung muss während des gesamten Zeitraumes, in dem diese Produkte an die KundInnen geliefert und versandt werden, auf der Website sichtbar sein. Der Text muss zur Online-Überprüfung auf die Claims-Plattform¹⁸ hochgeladen werden. Die Genehmigung des Textes erfolgt erst, wenn die Organisation die endgültige Version des Textes zusammen mit allen begleitenden Grafiken in der Form eingereicht hat, in der dieser Text auch in der öffentlich zugänglichen Version online erscheinen wird.

Vorgeschlagene Vorlagen für Situationen mit Lieferengpässen:

„[Organisation] ist stolz auf ihr Engagement für Nachhaltigkeit und die Beschaffung von Rainforest Alliance-zertifiziertem/zertifizierter/zertifizierten [Nutzpflanze] für unser/unseren/unsere [Produkt(e)]. Bei einem unserer Lieferanten bzw. einer unserer Lieferantinnen ergab sich vor Kurzem jedoch ein Problem [falls möglich, hier Details anführen], weshalb er bzw. sie nicht in der Lage ist, eine ausreichende Menge der/des zertifizierten [Nutzpflanze] zu liefern, um unseren Bedarf zu decken. Deshalb kann unser/unsere [Produktbezeichnung(en)] ab dem [Startdatum] bis zum [Enddatum] nur [XX %] [Nutzpflanze] von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben enthalten. Wir gehen davon aus, dass dieses Problem bis zum [Datum] gelöst sein wird und dass unser/unsere [Produkt(e)] danach wieder zu [XX %] zertifiziert sein wird bzw. werden. Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis! Selbstverständlich verpflichten wir uns weiterhin zu [entsprechende Rainforest Alliance Verpflichtung oder Nachhaltigkeitsverpflichtung].“

ODER

¹⁸ Zur Einreichung der Erklärung zur Genehmigung befolgen Sie bitte das Verfahren wie in [Kapitel 9](#) dargelegt.



„Aufgrund von Störungen in der Lieferkette [falls möglich, hier Details anführen] sind wir derzeit nicht in der Lage, eine ausreichende Menge an zertifiziertem/zertifizierter/zertifizierten [Nutzpflanze] für unser/unsere [Marke/Produkte] mit dem Rainforest Alliance Siegel zu beschaffen. Deshalb können diese Produkte derzeit möglicherweise keine [oder nur XX %] Rainforest Alliance-zertifizierte Zutaten enthalten. Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten. Sobald dieser Lieferengpass behoben ist, werden wir diese Produkte voraussichtlich ab dem [Datum] wieder von Rainforest Alliance-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben beschaffen können. Wir werden außerdem eine Menge von zertifiziertem/zertifizierter/zertifizierten [Nutzpflanze] kaufen, die der Menge entspricht, die wir in diesem Zeitraum verbraucht hätten, um so unseren Teil zur Unterstützung der ErzeugerInnen und zum Schutz der Umwelt [oder eine andere entsprechende Rainforest Alliance Verpflichtung oder Nachhaltigkeitsverpflichtung] beitragen zu können.“

10.4 ANDERE AUSNAHMEN

Unter bestimmten Umständen kann die Rainforest Alliance eine geänderte Darstellung unserer Partnerschaft gegenüber den VerbraucherInnen genehmigen. Diese Ausnahmen hängen mit dem Ausmaß und der Tiefe der Nachhaltigkeit in der Lieferkette der Marke und der zwingenden Notwendigkeit zusammen, diese Darstellung zu ändern, um den Dialog mit den VerbraucherInnen umfassender gestalten zu können. Anträge für solche Änderungen sind über den betreffenden Account-Manager bzw. die betreffende Account-Managerin zu stellen, damit wir die Umstände und die Zulässigkeit eines solchen Antrags beurteilen können. Alle einzelnen Logos müssen weiterhin die Genehmigungsverfahren der Rainforest Alliance durchlaufen, wie in dieser Richtlinie dargelegt.



11 ÜBER DAS VORLIEGENDE DOKUMENT

11.1 SPRACHVERSIONEN

Das vorliegende Dokument ist auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Mandarin, Portugiesisch und Spanisch verfügbar. Im Fall einer Unstimmigkeit zwischen der englischen Version und einer Übersetzung ist die englische Version maßgeblich.

Die aktuellen Versionen in diesen Sprachen finden Sie auf [unserer Website](#).

11.2 KONTAKTDATEN

Wir haben ein engagiertes Team von Customer Success-VertreterInnen in verschiedenen Zeitzonen, die Ihrem Unternehmen bei Fragen rund um die Verwendung von Markenzeichen gerne behilflich sind. Bitte wenden Sie sich an unsere Customer Success-VertreterInnen unter: customersuccess@ra.org



ANHANG

ANHANG A: ZERTIFIZIERUNGSSTANDARDS

Das Rainforest Alliance Zertifizierungssystem stützt sich auf eine Reihe von Zertifizierungsstandards zur Klassifizierung von Materialien, landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Organisationen als zertifiziert. Im Rahmen der vorliegenden Richtlinie wird jede dieser Komponenten als „Rainforest Alliance-zertifiziert“ bezeichnet. Je nach unseren Zertifizierungsregeln können jedoch für jede Situation unterschiedliche Standards gelten.

Dies betrifft ganz spezifisch NutzerInnen des 2015 UTZ Zertifizierungsprogramms und/oder des 2017 Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms, die sich nach dem Zusammenschluss von UTZ und der Rainforest Alliance im Jahr 2018 im Prozess des [Umstiegs auf das 2020 Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm](#) befinden (veröffentlicht im Juni 2020). Die Verwendung des Begriffs „Rainforest Alliance-zertifiziert“ in diesem Dokument bezieht sich daher auf Nutzpflanzen, landwirtschaftliche Betriebe oder andere Organisationen, die nach einem unserer Standards (einschließlich des Standards der Union for Ethical BioTrade im Falle bestimmter Nutzpflanzen und in Übereinstimmung mit unserer Partnerschaft) und gemäß den Regeln der gegenseitigen Anerkennung zertifiziert sind.

ANHANG B: KRÄUTER UND GEWÜRZE

Nutzpflanze/Zutatenliste:

Die aktuelle Liste aus Anhang B finden Sie auf unserer [Website](#).

Für alle Nutzpflanzen/Zutaten, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, gelten nicht die besonderen Kennzeichnungsvorschriften für Kräuter und Gewürze. Hier sind die Vorschriften für allgemeine Fälle zu befolgen.

Erweiterungsplan:

	Ab 2020 bis zum 31. Dezember 2021	Ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025	Von ...
Schwellenwert für zertifizierte Inhalte	0.4	0.5	



ANHANG C: AUSLAUFEN VON ALTEN MARKENZEICHEN

Die vorliegende Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie bezieht sich auf die Verwendung des [Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels sowie auf unsere anderen Markenzeichen](#). Organisationen, die weiterhin die frühere Version des Rainforest Alliance-zertifiziert Siegels oder die neueste Version des UTZ Siegels verwenden möchten, unterliegen weiterhin den in den [Anforderungen und Richtlinien für die Verwendung der Rainforest Alliance Markenzeichen](#) bzw. in der [UTZ Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie](#) enthaltenen Vorschriften, Richtlinien und Verfahren.

Für alle Nutzpflanzen, **außer Kakao**, werden wir bis Ende 2022 nach wie vor Anträge auf Genehmigung dieser alten Markenzeichen annehmen. Die Rainforest Alliance ermutigt Organisationen, in kommenden Entwurfsphasen bestehende Designs und Materialien falls möglich mit der neuen Version des Rainforest Alliance Zertifizierungssiegels (wie im vorliegenden Dokument dargestellt) zu aktualisieren. Für weitere Details zum Auslaufen der alten Markenzeichen konsultieren [Sie bitte unsere Website](#).

Für Kakao nehmen wir ab dem 1. September 2020 keine Anträge mehr auf Verwendung der alten Markenzeichen an. Für weitere Details rund um unseren Kakao-Ansatz [konsultieren Sie bitte unsere Website](#).



ANHANG D: BEISPIELE – ÜBERSICHT



Produkt mit mehreren Zutaten	Darf das Siegel verwenden, wenn:	Darf das Siegel NICHT verwenden, wenn:
Ein Schokokeks mit: Zucker, Mehl, Butter, Kakaopulver, natürlichem Vanilleextrakt, Salz	Nur Kakao ist zertifiziert Kakao und Vanille sind zertifiziert	Nur Vanille ist zertifiziert
Ein Smoothie aus: Banane, Ananas, Milch	Nur Banane ist zertifiziert Banane und Ananas sind zertifiziert	Nur Ananas ist zertifiziert
Earl Grey-Tee mit: Schwarztee, Bergamotte- Extrakt	Nur Schwarztee ist zertifiziert Sowohl Schwarztee als auch Bergamotte ist zertifiziert	Nur Bergamotte ist zertifiziert
Heidelbeereis aus: Milch, Zucker, Heidelbeeren, natürlichem Vanilleextrakt	Nur Vanille ist zertifiziert Nur Heidelbeeren sind zertifiziert Sowohl Vanille als auch Heidelbeere ist zertifiziert	n. z.
Mit Schokolade überzogene Kaffeebohnen aus: Kaffee, Schokolade	Nur Kaffee ist zertifiziert Nur Kakao ist zertifiziert Sowohl Kaffee als auch Kakao ist zertifiziert	n. z.
Vanilleeis mit Haselnuss aus: Milch, Zucker, Vanille, Haselnuss, Salz	Nur Haselnuss ist zertifiziert Sowohl Haselnuss als auch Vanille ist zertifiziert	Nur Vanille ist zertifiziert
Marokkanischer Minztee aus: Pfefferminze, Süßholz	Nur Pfefferminze ist zertifiziert Nur Süßholz ist zertifiziert Sowohl Pfefferminze als auch Süßholz ist zertifiziert	n. z.
Chai-Tee aus: Schwarztee (20 %), Kakaoschalen (8 %), Kakao (5 %), Zimt, Kardamom, Ingwer, Gewürznelken, weißem Pfeffer	Nur Tee ist zertifiziert Nur Kakao ist zertifiziert Sowohl Tee als auch Kakao ist zertifiziert Kakao und/oder Tee und jede Kombination von Kräutern/Gewürzen ist/sind zertifiziert	Jede Kombination von Kräutern/Gewürzen für sich ist zertifiziert, da der Teeanteil > 3 % und der Kakaoanteil > 3 % des Produktvolumens (Gewicht) liegt
Kräutertee aus: Zitronengras, Fenchel, Rooibos, Banane (2 %)	Jede einzelne Zutat ist zertifiziert Eine Kombination der Zutaten ist zertifiziert	Keine Einschränkungen, da der Bananenanteil < 3 % des Produktvolumens (Gewicht) liegt
Chai-Tee aus: Kakao (2,9 %), Zimt, Kardamom, Ingwer, gerösteten Zichorien, Gewürznelken, schwarzem Pfeffer, Aroma, Schwarztee als Trägerstoff (5 %)	Jede einzelne Zutat ist zertifiziert Eine Kombination der Zutaten ist zertifiziert	Keine Einschränkungen, da der Kakaogehalt < 3 % des Produktvolumens (Gewicht) liegt und Schwarztee (5 %) als Trägerstoff für das Aroma verwendet wird

